

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/12229 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn

A. Problem

In seiner Stellungnahme zu den geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten aus dem Jahr 1999 hatte der Wissenschaftsrat die Zusammenfassung der betroffenen Institute in einen gemeinsam-institutionellen Verbund empfohlen, um eine Nutzung synergetischer Effekte und damit eine Stärkung der wissenschaftlichen Präsenz Deutschlands zu erreichen. Seit der Gründung der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) im Jahr 2002 haben sich insbesondere erhöhte Anforderungen an die professionellen Arbeitsstrukturen aber auch ein aus den praktischen Erfahrungen resultierender Bedarf an Umstrukturierungen ergeben. In der Praxis haben sich ferner Anhaltspunkte für Reibungsverluste in internen Prozessen ergeben, die für den Wissenschaftsrat nunmehr Anlass sind, klarer geregelte Verfahren zur Entscheidungsfindung und zur Beteiligung der einzelnen Handlungsebenen zu fordern.

B. Lösung

Durch eine Umstrukturierung der Organisation und durch Neudefinition der Funktionen von Stiftungsrat, Stiftungsratsvorsitz und Geschäftsführung sowie durch die Änderung des Verfahrens zur Findung der Stiftungsratsmitglieder wird der Rahmen geschaffen, die Stiftungsarbeit wesentlich zu verbessern. Darüber hinaus werden im Interesse eines transparenten Qualitätsmanagements regelmäßige Evaluationen und Perspektivberichte nach dem Vorbild der Leibniz-Gemeinschaft eingeführt.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE.
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Finanzielle Auswirkungen entstehen in geringem Umfang für die neu hinzukommende Aufgabe „Evaluation“ sowie die Abschaffung eines Geschäftsstellenleiters zugunsten einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers. Dies wird finanziert aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12229 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. April 2009

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Monika Grütters
Berichterstatterin

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Swen Schulz (Spandau), Cornelia Pieper, Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12229** in seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel der Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, ist es, die Strukturen und Arbeitsabläufe in der Stiftung weiter zu optimieren. Die erneute Evaluation durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2007 hat Änderungsbedarf aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen, die nunmehr in wesentlichen Teilen umgesetzt werden sollen. Insbesondere müssen die neuen Strukturen tragfähig für eine wachsende Organisation sein. Die Stiftung startete 2002 mit sieben geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten, Ende 2009 werden es zehn Institute sein.

Das führt dazu, dass der ehrenamtliche Stiftungsratsvorsitzende vom täglichen Geschäft entlastet werden muss. Die Interessen der dezentralen Akteure in den einzelnen Instituten müssen dort stärker gebündelt werden, wo es um Einfluss auf die strategische Positionierung der Stiftung geht. Weiterhin muss eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen den Instituten und ihren Direktorinnen und Direktoren einerseits sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie Geschäftsstelle andererseits erfolgen. Modernes Qualitätsmanagement in einem zweistufigen Verfahren mit Evaluation und Perspektivberichten nach dem Vorbild der Leibniz-Gemeinschaft wird erhöhte Transparenz schaffen.

Neben dem Stiftungsrat und den Direktorinnen und Direktoren werden künftig auch die oder der Stiftungsratsvorsitzende, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer sowie die Direktionsversammlung Organe der Stiftung sein, da sie alle originär im Geschäftsverkehr die Stiftung verpflichten können. Den Hauptteil der Vorstandsfunktion übernimmt zukünftig die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

Die wissenschaftlichen Beiräte werden künftig keine Organe mehr sein. Da die Praxis gezeigt hat, wie groß das Interesse der wissenschaftlichen Beiräte auch über ihr Institut hinaus

an der Stiftung als Ganzes ist und wie wertvoll die von ihnen ausgehenden Anregungen und Impulse für die Stiftung sind, sollen zwei Vertreterinnen und Vertreter einer neu zu schaffenden Versammlung der Beiratsvorsitzenden den Stiftungsrat in Zukunft auch als Gäste unterstützen. Darüber hinaus werden vier Plätze für Stiftungsratsmitglieder, die in der Vergangenheit durch wissenschaftliche Beiräte besetzt wurden, künftig zusätzlich schwerpunktmäßig über Wissenschaftsorganisationen besetzt.

Schließlich werden Zuständigkeiten zwischen der „zentralen Verwaltung“ über Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer und Geschäftsstelle einerseits und Direktorinnen und Direktoren mit ihren Instituten andererseits erstmals klar abgegrenzt. Erhalten bleibt jedoch, dass die Leitungsfunktion der Direktorinnen und Direktoren sowohl wissenschaftliche als auch Verwaltungsaufgaben erfasst.

Mit modernen Strukturen soll die Stiftung DGIA den geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland künftig besser als bisher einen tragfähigen Rahmen bieten, der ihnen die Konzentration auf ihre wissenschaftliche Arbeit ermöglicht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der mitberatende **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 87. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der mitberatende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 77. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 ohne Debatte beraten und empfiehlt:

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/12229 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 22. April 2009

Monika Grütters
Berichterstatlerin

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatlerin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatlerin

Krista Sager
Berichterstatlerin